

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Gemeinde Herrsching am Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. Ammersee

*keine Stellungnahme
zu FNP*

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

P-2020-291-1_S9

08.03.2021

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Gde. Herrsching a. Ammersee, Lkr. Starnberg: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67
"Gymnasium Herrsching"**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dr. Nikolaus Köner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Wir verweisen nochmals auf unsere denkmalfachliche Stellungnahme vom 29.01.2020 die weiterhin vollinhaltlich Gültigkeit hat:

Dr. Jochen Haberstroh
Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Tel.: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
beteiligung@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Die vorliegende Planung befindet sich im Nähebereich gemäß Art. 6 DSchG zu folgenden Denkmälern:

1.) Mühlfeld 20, Schloss Mühlfeld; als Denkmal gemäß Art. 1 DSchG wie folgt in der Denkmalliste verzeichnet: *„Schloss Mühlfeld, schlichter, zweigeschossiger Walmdachbau mit Zwiebelturm, wohl von Herzog Albrecht V. erbaut, Mitte 16. Jh., Ausbauten 17./18. Jh., von 1597-1803 Andechser Klosterhofmarksschloss; mit Ausstattung; östlich angebaute Schlosskapelle, barock; mit Ausstattung; Schlosseinfriedungsmauer, z.T. mit Zinnen, mit Rundtürmchen und Hoftor; Parkanlage; Gedenkstein für General Friedrich v. Winter, 1857, im Park.“*

2.) Mühlfeld 16, ehemalige Sägemühle mit Wohnhaus; als Denkmal gemäß Art. 1 DSchG wie folgt in der Denkmalliste verzeichnet: *„Ehem. Sägmühle mit Wohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Zwerchhaus, im Kern 17./18. Jh., ab 1921 von Roderich Fick für sich selbst umgebaut; dazu Werkstattgebäude mit Wasserführung (Düker) und Mühlrad, Garagen-Nebengebäude und ummauerter Garten.“*

3.) Mühlfeld 10, Villa; als Denkmal gemäß Art. 1 DSchG wie folgt in der Denkmalliste verzeichnet: *„ Villa, zweigeschossiger Walmdachbau über Sockelgeschoss, im Reformstil, für den Maler Manuel Wieland erbaut, um 1910/15; Gartenhaus zeitgleich.“*

Aus denkmalfachlicher Sicht hat die Planung vor allem Auswirkungen auf das denkmalgeschützte Schloss Mühlfeld, das in seinem historischen Erscheinungsbild insbesondere durch seine städtebauliche Solitärrolle geprägt ist. Ausweislich der Urkarte befand sich die Schloßanlage ursprünglich als Solitär innerhalb der weit und breit unbebauten Naturlandschaft im abschüssigen Gelände zum Ammersee. Erst in jüngerer Zeit hat sich die Bebauung südlich der Schloßanlage etabliert, die Bereiche östlich und nordöstlich der Schloßanlage stellen dagegen bis heute noch freie unbebaute Naturlandschaft dar und vermitteln den ursprünglichen landschaftlichen Solitärcharakter von Schloss Mühlfeld immer noch anschaulich. Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Planung aus denkmalfachlicher Sicht nicht begrüßt werden. Das BLfD bittet daher um Prüfung von Alternativen für den westlich geplanten Baukörper, d.h. die Dreifachturnhalle, mit dem Ziel, ein größeres unbebautes Umfeld im Interesse der Wahrung des städtebaulichen Solitär-Charakters von Schloss Mühlfeld zu erhalten.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.
Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.